

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 13 (1917)
Heft: 1

Artikel: Einiges über die Kirche in Lenk (Simmental)
Autor: Allemann-Wampfler, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-182662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einiges über die Kirche in Lenk (Simmental).

von H. Allemann-Wampfler, Lenk.



rsprung und Härikomen diser kirchen an der Lengg,¹⁾ ietziger Zeit ein eigne grosse pfarr, Ja die aller volkricheste dises Endes, hatte In alten zeiten kein eigne kirch, noch pfarrers, sonder Sy und Ihr Capell gehörten und (er) die sorg des pfarrers zu Zweysimmen, vnd hälfgerey zu S. Steffan. Nachdem aber sy sich umb vil gemehret vnd Ihnen ein grosse Anzahl worden, hend sy durch steür vnd anlag vnder Ihnen selbs, wie auch handreichung etlich vernachbarter gemeinden, vnd Ehrenleüten, ein Eigene Kirchen vnd sonderbare pfrund gestifftet, gebauwen vnd zuwegen gebracht, auch selbige Im 1505 Jahr wyn²⁾ lassen, darby ein Landtman 115 Jahr alt, namens Peter Danner ist gechrismet worden.

Den platz zu diser neuen kirchen vnd kirchhoff hat dargeben Heinrich Jannelj Landsfenner daselbst, damals der allerreichste Landtman Im gantzen Simmenthal, welcher auch der erste alda begraben worden.³⁾

Alsbald nach vffrichtung diser Neiwen kirchen, habend die zu S. Steffan sich darwider gesetzt vnd geklagt, das die

¹⁾ Die historischen Ueberlieferungen verdanken wir jedenfalls Hrn. Pfarrer Jakob Lutstorff; sie stehen in einem alten Taufrodel von Lenk i./S., geschrieben ums Jahr 1760. Aehnliche jedoch zum Teil abweichende und bedeutend kürzere Aufzeichnungen finden sich da und dort in privaten Handschriften.

²⁾ weihen.

³⁾ Zwei Handschriften von Privaten aus den Jahren 1783 und 1794 stimmen in ihren Angaben bis hier überein. Sie erwähnen überdies beide folgendes:

„Die große Glogen in der Lengg ist Anno 1500, die Kleine Glogen ist Anno 1430 gegoßen.“

Ueber die Streitigkeiten zwischen „denen von der Lengk und dem Predicanten“ zu Zweisimmen enthalten die Handschriften nichts; diejenige von 1794 sagt nur folgendes: „Ehe diese Kirchen gebauwen war nur Eine Capell alhier und mußte der Caplan oder Helffer zu St. Steffen alle Freitag darin mäß Läsen und musten die Von der Lengg mit denen von St. Steffen alle yahr Etliche Creutzengen bis gen Zweysimmen Thun.“

Ihre nun In empfindlichen abgang gerathen, vnd Ihnen nit möglich syn werde, selbige in gutem wäsen zu erhalten, vermeinde, dass die von der Lengk nit gwalt haben sollen, sich von Ihnen zu sünderen, vnd ein Egyene kilchen vnd Priester anzustellen; hingegen die von der Lengk getrauwet, weyl sy von der kirchen zu S. Steffan weit abgelägen, hiemit in Winterszeit, vnd by anderem schlächtten Wätter, alte Leüith, übelmögende personnen, vnnd Schwangere wyber, dem Gottesdienst nit nachgahn könnten. Als sollten sy by Ihrer neuwen vnd Eigenen Priester vngehindert gelaßen werden &c. Worüber Schultheiß vnd Rath zu Bern, durch brieff, geben am Mittwuchen vor dem 10,000 Rittertag 1505. Jahrs, erkent, das die gesagten von der Lengk In verrichtung allerley Gottesdienst by sölcher Ihrer neuwen kirchen, vnd einem sonderbahren Priester sollind verbleiben; doch schuldig sein etliche krützgäng mit denen von S. Steffan, bis gen Zweysimmen jährlichen zethun vnd nach markzahl Ihre kirchen (wan es sich bedarff zu hälffen In Bauw vnd Ehren zu erhalten, vnd das der hälffer oder Caplan zu S. Steffan, wie von alters här, alle freitag In der wuchen, solle an die Lengk gehen mäß zu halten, by disem allem wird vorbehalten, des Bischofs zu Losan vnd dem Gottshauß zu Interlachen, als Collatores Ihre habende Gerechtigkeit.

Als aber nach sölchem der Probst und Capitel zu Interlachen vß krafft vermeinender collatur, diser neuwen kirchen haben auch getrauwet völligen gewalt zu haben, Je zun Zeiden prister zu ernamsen, vnd zu setzen, dagegen die von der Lengk yngewent, das sy dise Stiftung vß Ihren eignen mittlen, mit merklichem kosten zu wege bracht vnd darby dem pfahrere zu Zweysimmen vnd S. Steffan für ynkommen vnd recht an opfer vnd anderem vorbehalten, vnd gelaßen habind, deswegen verhoffend, selbst macht zu haben Ihren eigenen priester zu erwollen vnd zu ernamsen. Habend hochermelt vnsre Gnädige Hrn. von Bern, nach besag brieffs, datiert vff Freitag vor S. Michelstag 1505. Jahrs, denen an der Lengk gewunnens geben, vnd erkent, das sy selbst die Priester annehmen, doch dem Bischoff zu Losanne . . . entieren, vnd nach Ihrem todt erben, vnd im übrigen thun mögend, als

rechten patronen vnd collatoren zustath vnd gebürt, Im übrigen des Gottshauß Interlachen, vnd des kilchherren zu Zwey- simmen habenden gerechtigkeit ohne abbruch.

Hernach Im 1516. Jahr am Montag nach Letare, hatt eine hoche Oberkeit von Bern über die zwüschen denen von S. Steffan vnd an der Lengk, widerumb entstandene, vnd für sy kommene streytigkeiten, laut des darumb vorhandenen brieffs, erkent: Daß In mittels 300 ℥ so die von der Leng denen zu S. Steffen an Hauptguth für ein mahl entrichten, der erhaltung selbiger gentzlich entlediget, vnd der Hälffer oder Caplan alldorten des Mäßhaltens an den Freitagen In der Lengk erlaßen, doch beiderseits kilchgenoß Ihre Jährliche Crützgeng mit ein anderen verbringen sollind.

Ein alter, In dem kirchentrog an der Lengk ligend rodell meldet, das die obangeteütete erste wychung selbiger Ihrer kirchen geschähen seie, durch Matheum Schyner den damaligen Bischoff in wallis (ohne Zweiffel nit durch Ihne selbst, sonder sinen vicarium) da doch das orth Lengk, nit in synem, sonder des Bischoffs von Losanna bezirk gelegen ist. Item als disre kirchen hernach erweiteret, gewisget, ein theil der Altaren verenderet, vnd der fridhoff erlängeret worden wegen vermehrung des volks, daß Im 1524. Jahr den 19. Meyen am Pfingstdonstag sy widerumb geweichert worden seye, durch Sebastian von Falkenberg den Bischoff zu Losanna, beide mahl mit ertheilung vielen ablaßes; da zu glauben das sölches abermahls nit der Bischoff in Persohn, sonder durch einen Canonicum oder andren gesanten werde gethan haben.

Nachdem die an der Lengk, mit denen zu S. Steffen Ihrem Caplan oder Helffer, vnd dem Probst zu Interlachen zufrieden gesetzt worden, habend sy Ihren eigenen Pfarrherr, so oft als es von nöthen gewesen selbs erwälet, hiemit den kirchensatz vnd gantze pfrund In Ihren Handen behalten, bis nach der Christenlichen Reformation vnd abschaffung der Mäß Im gantzen Bernergbiet, va sy (?) Im 1533. Jahr, durch Ihre vßgeschoßnen Botten, alles recht Ihrer kirchen, pfrund vnd kirchensatz, mit Hauß, Hoff, ynkomen vnd zugehörd vnseren gnedigen Hrn. von Bern in Ihre Hand, schutz vnd schirm vnd gwalt übergeben, seit welcher zeit Hochgedacht Ihr gnaden

sy stäts mit tugentlichen vnd gelehrten seelsorgeren versehen habend.

Vff den palmtag d. 8. aprilis 1666 hatt Hr. Petter Pfander, diser Zit kirchmeier an der Leng, die große zinige flässchen sampt der 2mäßigen zolgen kanten,⁴⁾ vß hoch Oberkeitlichem befälch machen laßen, vnd vff obgemeltem Tag zum ersten mahl by dem H. Abendmal gebraucht: Sy wegte aber ein halber vierling minder den 37 flf vnd costen 18 flf 10 bz. 3 Xer.⁵⁾ vnd hatt sy hanß Beetschen der schulmeister, von Bern alher getragen. Vnd sind also hiemit die vnanstendigen wirtsgelten, so man sonst zu vor by dem H. Abendmal gebraucht, abgestelt. Es sollen aber disre gschirr samptd kelchen, vnd übrigen züg hinfüro- Im pfrundhauß vff behalten werden.⁶⁾

Aus späterer Zeit finden sich sozusagen keine schriftlichen Urkunden vor. Nach einer Kirchenrechnung von 1704 wurde die Kirche damals wiederum ausgebessert, offenbar sämtliches Mauerwerk mit Kalk übertüncht, da Kalk angekauft und gebraucht, sowie bezahlt wurde, „denen yenigen so geholffen die leitren vnd zeiger herabthun ein maß“.⁷⁾

⁴⁾ Zauggen-Kanne.

⁵⁾ 18 Kronen, 10 Batzen, 3 Kreuzer.

⁶⁾ Dieser Beschluss wurde verursacht wegen Gebrauch der Abendmahlsgefässe bei einem Trinkgelage des Kastlans von Obersimmental.

⁷⁾ Aus der Kirchenrechnung von 1704 entnehmen wir folgendes:

„Das Kirchengut hältet Jährlich 118 flf 13 bz. 3 Xer.“

Unter den Ausgaben erscheinen diejenigen interessant für die neue

„Cantzel“

flf bz. Xer

„Denen meistren dazu beruffen erlegt als sy hieher- kommen, die sach besichtigen und märten . . .	—	7	1
„Ihre belohnung hat sich erstreckt biß an . . .	15	9	1
„Wachtmeister Schläppi für 3 laden	—	12	—
„Stephan Schläppi für ein schönen arbinen (arvenen) laden .	—	10	—
„Dem Lugimüller für drei laden	—	6	1
„Den einten hieher zu tragen	—	11	—
„Michel Ludi für ein laden	—	2	2
„Kirchmeier Büller für 2 Welbiladen	—	10	—
„Jacob Ludi für ein laden	—	2	2
„Sekelmeister Kohli für anderthalben laden . . .	—	7	2
„Weibel Kohli für 5 stuck schön kirsbäumig laden	1	5	—
„Kirchmeier Hällen sohn für abgeholte laden erlegt	—	19	—
„Traglohn .	—	2	

	fl	bz.	X*
„Dem alten sigrist für 2 stuck laden	—	3	—
„Demselben für sein arbeit im laden tragen vnd daß er den Murern geholffen für 5 tag so ihm durch Hl. predicanen gesprochen	1	—	—
„Schmid Eggen für alles Ysenwerk, so er am Cantzel gemacht	1	13	—
„für die bschlacht am Cantzelthürli	—	6	—
„für die hand scheinbahr zumachen (malen?)	—	5	—
„Anthoni Pfund für das Cantzelthürli	—	15	—
„Peter Welti für die Cantzelkugel vnd für den bottren selbige abzuholen	—	4	—
„Dem Schmid zu end seiner arbeit Zahlt ein maß „Denen Cantzelmacheren in beisein etlicher Gerichts- geschwornen die ihnen gesprochene Uerti	—	5	—
„Mehr als ich den Cantzelmacheren den Zeüg abholen vnd wider heim fuhren müßen iedes mahls ein halbe ist	1	11	2
	(Summa)		1
		26	16
		3	

(Aus dieser Rechnung geht hervor, welcher Aufwand gemacht wurde für die neue Cantzel. Wer aber schon alte simmentalische Kanzeln, oder auch das prächtvolle Stück in der Kirche zu Saanen, gesehen hat, wird sich über die verhältnismässig hohen Kosten kaum verwundern.)

Schlussbemerkung. Die Kirche an der Lenk mit Kanzel und Glocken wurde am 16. Juli 1878 ein Raub der Flammen. Die kostbaren Kirchenfenster seien laut mündlicher Ueberlieferung erfreulicherweise gerettet, merkwürdigerweise jedoch dem Ersteller der neuen Fenster vertauscht worden, der sie nach Paris verkaufen konnte.

Das bernische Rathausinventar von 1798.

Mitgeteilt von Staatsarchivar G. Kurz.



er letzte Rathausammann des alten Bern, Friedrich Heinrich Stürler, wurde am 31. März 1796 zu diesem Amte gewählt.¹⁾ Die schlimmen Märztagen des zweitfolgenden Jahres beraubten auch ihn, wie die übrigen Mitglieder des aristokratischen Regiments, der innegehabten Würde. Seinen endgültigen Abschied erhielt er am 6. April 1798 in allen Ehren, nachdem er das

¹⁾ Das Amt des Rathausammanns wurde im Jahr 1803 wiederhergestellt und blieb bis 1831 bestehen; von da hinweg bis 1846 wurden aus der Mitte des Grossen Rates zwei Ammänner ernannt.